

**21a.  
Benützung  
der Schulhausplätze, Spielplätze und Spielwiesen  
der Schulanlage Eichhölzli**

**1. Zweck und Verfügungsrecht**

- 1.1 Die Hartplätze, die fest installierten Turn- und Spielgeräte sowie die Spielwiesen der Schulanlage Eichhölzli werden der Jugend sowie den Familien zum Spielen zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Die Benützung erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei Unfällen lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

**2. Benützungsvorschriften**

- 2.1 Die Benützungszeiten sind beschränkt auf die unterrichtsfreie Schulzeit, d.h.
 

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	ab 16.30 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	ab 13.30 bis 22.00 Uhr
Samstag	ab 09.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	ab 13.30 bis 18.00 Uhr

Besonders zu beachten sind die Sperrzeiten  
 Montag bis Samstag 12.15 bis 13.15 Uhr  
 Sonntag ab 18.00 Uhr  
 sowie an sämtlichen Feiertagen ganztags

- 2.2 Die Spielwiesen dürfen nur bei trockenem Boden in Turnschuhen (ohne Stollen) betreten werden. Über die Freigabe entscheidet der Hauswart.
- 2.3 Das Ballspielen ist auf den Spielwiesen sowie auf den Hartplätzen (inkl. roter Platz bei der MZH) gestattet.
- 2.4 Inline-Skating ist nur auf den geteerten Hartplätzen erlaubt.
- 2.5 Sachbeschädigungen sind dem Hauswart unverzüglich zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher.
- 2.6 Die Anweisungen des Hauswarts sind strikte zu befolgen.
- 2.7 Abfälle sind ordnungsgemäss zu entsorgen!  
Rauchen und Alkoholkonsum sind auf dem ganzen Schulareal verboten.
- 2.8 Bei Zuwiderhandlungen kann ein Benützungsverbot der Schulanlage ausgesprochen werden.

**Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 31. März 2009 genehmigt.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN

S. Betschart  
Präsident

J. Wittmann  
Aktuarin